

Ausschreibung Ökostromlieferung 2023 - 2025

Markt Schwarzach

Gegenstand der Ausschreibung ist die Lieferung von Ökostrom inklusive Netznutzung und Messstellenbetrieb für die Liegenschaften der Marktgemeinde Schwarzach und des Schulverbandes Schwarzach im Lieferzeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2025 mit einem Gesamtbedarf von rd. 574.000 kWh/a. Angeboten werden soll ein Tranchen-Liefervertrag, zu dem der Bieter Marktinformationen zu liefern hat.

- Ihr Ansprechpartner: Markt Schwarzach
Frau Mendi
Marktplatz 1
94374 Schwarzach
Tel. 09962/9402-38
E-Mail: info@schwarzach-vgem.de
- Lieferzeitraum: 01.01.2023, 00:00 Uhr bis 31.12.2025, 24:00 Uhr.
- Einreichungstermin: 20.08.2021, 12:00 Uhr.

Bitte fügen Sie dem Stromlieferangebot die unterzeichnete und ausgefüllte Anlage „Preisblatt“ ein.

- Bindefrist: 25.08.2021, 16:00 Uhr.
- Basis für das Stromlieferangebot ist die beiliegende Anlagenzusammenstellung mit den aktuellen Prognosedaten für die nicht leistungsgemessenen Abnahmestellen. Die ¼ Stundenlastgänge 2020 der leistungsgemessenen Anlagen -sind ebenfalls beigelegt.
- Teilmengen/Bedarfsarten: Standardlastprofile (SLP) ca. 198.000 kWh
Straßenbeleuchtung (SB) ca. 104.000 kWh
Leistungsgemessene Anlagen ca. 272.000 kWh
- Der Auftrag wird insgesamt vergeben. Eine Aufteilung in Lose findet nicht statt.
- Der Zuschlag wird auf das unter Berücksichtigung aller Umstände wirtschaftlichste Angebot erteilt.

Bei der Ausarbeitung des Angebotes sind folgende Bedingungen einzuhalten:

1. Lieferung mit Netznutzung

Der Lieferant ist verpflichtet, neben der Stromlieferung auch die Erbringung notwendiger Netzdienstleistungen über einen Lieferantenrahmenvertrag im eigenen Namen mit dem jeweiligen Netzbetreiber zu regeln.

Als Übergabestelle und Erfüllungsort für die Lieferung und den Bezug der elektrischen Energie gilt die Eigentumsgrenze zwischen den Anlagen des jeweiligen Netzbetreibers und den Abnahmestellen der Marktgemeinde.

2. Preisfestlegung über Tranchenbeschaffungen

- Es ist Aufgabe des Lieferanten, den Strom in Tranchen nach den nachfolgenden Bestimmungen für den Auftraggeber zu beschaffen.
- Der Lieferant/Auftragnehmer schlägt das Volumen und den Zeitpunkt jeder zu ordernden Tranche vor. Je Lieferjahr sollen maximal 4 Tranchen geordert werden.
- Es soll je Teilmenge/Bedarfsart (RLM, SLP und SB) und Kalenderjahr folgende Preisformel angeboten werden:

Energiepreis = (Base-Anteil*Base-Notierung + Peak-Anteil*Peak-Notierung) + Aufschlag

- Bitte füllen Sie das beigefügte Preisblatt (Anlage „Preisblatt“) aus. Anzugeben ist für jedes Jahr und für jede Teilmenge (RLM, SLP und SB) der Base- und der Peakanteil sowie jeweils die EEX Schlusskursnotierung vom 18.08.2021 (2. Börsenhandelstag vor dem Tag des Einreichungstermins) pro Kalenderjahr und der jeweilige Aufschlag.
- Ein Grund- und Leistungspreis für die Energie wird nicht akzeptiert, dies gilt gleichermaßen für Toleranzbandregelungen.

3. Marktinformationen

Der Lieferant/Auftragnehmer informiert den Auftraggeber in verständlicher Form regelmäßig, mindestens aber einmal pro Monat in Textform, sowie bei günstigen Marktgegebenheiten ad hoc, über die für die relevanten Marktgeschehnisse in Bezug auf alle noch nicht vollständig kontrahierten Lieferjahre. Auf Wunsch erläutert der Auftragnehmer dem Auftraggeber zusätzlich die Marktverhältnisse.

4. Preise

Der Energiepreis ist als Arbeitspreis in Ct/kWh ohne Netznutzungsentgelte, Konzessionsabgabe, § 19 NEV-Umlage, § 17f Offshore-Umlage, KWKG-Umlage, EEG-Umlage, Umlage gem. § 18 AbLaV, Strom- und Umsatzsteuer zum genannten Preisstand anzugeben. Das Preisangebot muss alle geforderten Leistungen umfassen. Daneben fallen keine weiteren Entgelte an. Preisangebote, die nicht den genannten Vorgaben entsprechen werden ausgeschlossen, wenn die Abweichungen dazu führen, dass die Vergleichbarkeit der Angebote nicht gegeben ist.

5. Abrechnung und Bezahlung

Die Stromlieferung wird je Abnahmestelle gesondert erfasst und abgerechnet. Der Abrechnungszeitraum läuft von Ablesung zu Ablesung und beträgt bei den nicht leistungsgemessenen Anlagen in der Regel ein Jahr. Bei den nicht leistungsgemessenen Anlagen werden angemessene monatliche Abschlagszahlungen vereinbart.

Leistungsgemessene Anlagen werden grundsätzlich monatlich abgerechnet.

Das Zahlungsziel für die Rechnungen beträgt 14 Tage.

6. Abweichungen der Abnahmemenge; Aufnahme neuer Abnahmestellen

Für jede markteigene Abnahmestelle mit einem Jahresstrombedarf bis einschließlich 100.000 kWh gelten die Konditionen des Stromliefervertrages uneingeschränkt sowohl für den derzeitigen als auch – innerhalb der Laufzeit des Stromliefervertrages – für den künftigen Strombedarf mit allen neu hinzukommenden Abnahmestellen.

Neu hinzukommende Anlagen über 100.000 kWh - leistungsgemessene Anlagen (RLM) - sind nicht Bestandteil des Stromliefervertrages. Für deren Belieferung werden neue Vereinbarungen getroffen.

Verwaltungsgemeinschaft Schwarzach
für die Marktgemeinde Schwarzach

Anlagen

- Lastgang RLM
- Anlagenzusammenstellung SLP, SB, RLM
- Preisblatt